

STADT LAMPERTHEIM

Beschlussvorlage

- öffentlich -

Drucksache **2026/57**

Produkt:	16.05.01
Federführung:	FB 20 Finanzen
Bearbeiter/in:	Brechenser
Datum:	23.03.2026

Beratungsfolge	Termin	Bemerkungen / Mitbeteiligung gem. GeschO
Magistrat der Stadt Lampertheim	13.04.2026	
Stadtverordnetenversammlung	24.04.2026	

Beschlussfassung über die Wahl oder Benennung von Mitgliedern der Organe in den städtischen Gesellschaften durch die Stadtverordnetenversammlung

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung wird um Entscheidung gebeten, ob die Besetzung der Gremien der städtischen Gesellschaften im Wahl- oder Benennungsverfahren erfolgt.

Sachdarstellung:

Nach der Kommunalwahl sind die Mitglieder der Organe in den verschiedenen städtischen Gesellschaften wie folgt neu zu besetzen:

Organe	Mitglieder	Verfahrensweise nach den Gesellschafterverträgen	Sitze bei Benennungsverfahren
Aufsichtsrat der Beteiligungsgesellschaft der Stadt Lampertheim GmbH	7 Mitglieder insgesamt Bürgermeister kraft Amtes oder ein vom ihm benanntes Magistratsmitglied 6 Mitglieder aus der Stadtverordnetenversammlung oder dem Magistrat	Benennung oder Wahl	2 CDU 2 SPD 1 Grüne 1 BGH
Aufsichtsrat der Stadtentwicklung Lampertheim GmbH & CO.KG	7 Mitglieder insgesamt Bürgermeister kraft Amtes oder ein vom ihm benanntes Magistratsmitglied 6 Mitglieder aus der Stadtverordnetenversammlung oder dem Magistrat	Benennung oder Wahl	2 CDU 2 SPD 1 Grüne 1 BGH

Aufsichtsrat der Biedensand Bäder Lampertheim GmbH	7 Mitglieder insgesamt Bürgermeister kraft Amtes oder ein vom ihm benanntes Magistratsmitglied 6 Mitglieder aus der Stadtverordnetenversammlung oder dem Magistrat	Benennung oder Wahl	2 CDU 2 SPD 1 Grüne 1 BGH
Aufsichtsrat der Wasser Ried-Verwaltungs GmbH	10 Mitglieder insgesamt 3 Mitglieder der Stadt Lampertheim davon Bürgermeister kraft Amtes oder ein vom ihm benanntes Magistratsmitglied davon 2 Mitglieder aus der Stadtverordnetenversammlung 1 Mitglied der BGL (Geschäftsführer) 1 Mitglied der Belegschaft der Wasserried GmbH & Co. KG 3 Mitglieder der GGEW 2 Mitglieder der Stadt Bürstadt	Benennung oder Wahl	1 CDU 1 SPD

In den geänderten Gesellschaftsverträgen wurde hier eine einheitliche Verfahrensweise bei der Entsendung von den Mitgliedern geregelt. Die Mitglieder werden vom Magistrat der Stadt Lampertheim entsandt und nach den Vorschriften der HGO von der Stadtverordnetenversammlung nach einem Wahl- oder Benennungsverfahren vorgeschlagen.

Die zu vergebenen Sitze in den verschiedenen Organen sollten sich nach dem Stärkeverhältnis der Fraktionen richten (Hare-Niemeyer-Verfahren). Im Falle eines Wahlverfahrens sind entsprechende Wahlvorschläge einzureichen.

erstellt:	gesehen:	freigegeben:
Gez.		
(Brechenser) Sachbearbeitung	(Ruh) Fachbereichsleitung 20	(Scholl) Bürgermeister

Besondere Auswirkungen auf das Klima:

Keine

Besondere Auswirkungen auf Kinder und Jugendliche (§ 3 Kinderrechtesatzung):

Keine

Finanzielle Auswirkungen zu Lasten des städtischen Haushalts:

Keine